Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 2

Freitag, den 13. November 2020

Nummer 22



Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 22/2020

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Amtliche Bekanntmachung

Stadt An der Schmücke

- Bekanntmachung NSG Hohe Schrecke Gemeinde Oberheldrungen
- Bekanntmachung NSG Hohe Schrecke

Information aus den Ämtern

Bauamt informiert

Aus unseren Vereinen

- Dank den "Windmüllern"
- Tagesausflug der Sehbehinderten

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine

Informationen

- Schlafstörungen bei jungen Erwachsenen in Thüringen
- · Neurodermitis in Thüringen weit verbreitet
- AHA-Regeln zeigen nachweislich Wirkung -Weniger Atemwegserkrankungen als im Jahr 2019

Wissenswertes

Historisches aus der Ortschaft Oldisleben

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, OT Heldrungen in 06577	' An der Schmücke
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr	und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 09.00 - 11.00 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten

Donnerstagvon 9.00 - 12:00 Uhr Polizeiinspektion Kyffhäuser, Polizeistation Artern

Bergstraße 4, 06556 Artern/Unstrut

Telefon: 03466 / 3610

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Jeden 2. Dienstag im Monatvon 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

Diese und weitere wichtige Informationen zur Stadt An der Schmücke finden Sie im Internet unter <u>www.stadtanderschmuecke.de</u>

Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-22

in fo@anderschmuecke.de

Der Bürgermeister Tel. 034673 / 72-12
Sachgebietsleiter
Haupt- und Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-24
Sekretariat Tel. 034673 / 72-10
Vereinsarbeit Tel. 034673 / 72-11
Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
Amtsblatt und Beschaffung Tel. 034673 / 72-10
Kindergartenbetreuung Tel. 034673 / 72-23
Ordnungsamt
Vollzugsdienst Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18
Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-136
Standesamt Tel. 034673 / 72-17
Standesamt und Friedhofsverwaltung Fax 034673 / 72-15
Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21
Bauamt und Liegenschaften Tel. 034673 / 72-25
Beiträge und Sondernutzung Tel. 034673 / 72-138
Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
Mieten und Pachten Tel. 034673 / 72-26
Haushalt Tel. 034673 / 72-26
Kasse und Vollstreckung Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Ortschaften und der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Ortschaft	Bretleben
-----------	-----------

Donnerstag im 14-tägigen Rhythmus von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
Tel. 034673/78731
Handy 0152/04315322

Ortschaft Gorsleben

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
(oder nach Vereinbarung) Tel. 0174/4867971
Ortschaft Hauteroda
Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ortschaft neithungen	
Dienstag	. von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ortschaft Hemleben

oodon in mondy in monde iniiiiiiiiii	1011 17100 0111 10100 0111
Ortschaft Oldisleben	
Dienstag	von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	

von 17 00 Uhr - 19 00 Uhr

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung Gemeinde Oberheldrungen

(Termine nur nach Vereinbarung) Tel. 0151/59118159

Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken

Ortschaft Heldrungen

Montag	von 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	
Gemeinde Oberheldrungen	
Jeden 1. Mittwoch im Monat	von 16.00 - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Schwimmbäder

Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Naturschwimmbad in Heldrungen	Tel. 034673 / 78178
Freibad in Oldisleben	Tel. 0151 / 56989522
Freibad in Oberheldrungen / Harras	Tel. 0151 12750200

Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte"

Karl-Marx-Str. 12, OT Oldisleben in 06577 An der Schmücke (Etage 1 Zimmer 4-9)

Dienstag	. von 09.00 - 12.00 Uhr	und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag		von 09.00 - 12.00 Uhr

Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte"

Zentrale/Sekretariat	. Tel. 034673 /99879
	.Fax 034673 / 91462
Werkleiter	Tel. 034673 / 99877
Finanzen	Tel. 034673 / 99878
Gebühren und Kasse	Tel. 034673 / 91461
Niederschlag und Fäkalschlamm	Tel. 034673 / 91463

Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.

Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises

Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung den Betroffenen und ihren Angehörigen.

Sprechzeiten:

wöchentlich jeden Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen, Markt 8 Jeden 1. Donnerstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr im Rathaus Artern, Markt 14

Außensprechstunde Thüringer Forstamt Sondershausen

Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke

ieden 2. Dienstag

im Monat.....von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt An der Schmücke

Bekanntmachung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) als obere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer Rechtsverordnung zur Neuausweisung des seit 2004 bestehenden Naturschutzgebietes (NSG) "Hohe Schrecke". Der Geltungsbereich des Schutzgebietes liegt im Landkreis Sömmerda und im Kyffhäuserkreis und betrifft Grundstücke in den Gemarkungen Großmonra, Burgwenden und Beichlingen der Stadt Kölleda, den Gemarkungen Bachra und Schafau der Stadt Rastenberg, der Gemarkung Ostramondra der Gemeinde Ostramondra, den Gemarkungen Hauteroda und Heldrungen der Stadt An der Schmücke, der Gemarkung Oberheldrungen der Gemeinde Oberheldrungen, der Gemarkung Gehofen der Gemeinde Gehofen, der Gemarkung Reinsdorf der Gemeinde Reinsdorf und den Gemarkungen Wiehe, Langenroda, Nausitz und Donndorf der Stadt Roßleben-Wiehe. Gem. § 22 Abs. 2 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 und 3 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) in der jeweils aktuell geltenden Fassung wird hiermit Folgendes bekannt-

Der Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohe Schrecke" und die dazugehörigen Karten können für die Dauer

vom 17. November 2020 bis einschließlich 18. Dezember 2020

von jedermann kostenlos an folgenden Stellen eingesehen werden:

TLUBN, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Ref. 32 Schutzgebiete, Raum 3113 Harry-Graf-Kessler-Str. 1, 99423 Weimar (Auslegung der analogen Unterlagen)

Montag bis Donnerstag: 09:00 - 11:30 Uhr und

13:30 - 15:30 Uhr

Freitag: 09:00 - 11:30 Uhr Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind:

E-Mail: gerhard.goldmann@tlubn.thueringen.de / Tel.: 0361 57 3943 892

- Internetseite des TLUBN www.tlubn.thueringen.de unter "Service/Anhörungs- und Auslegungsverfahren/Naturschutz/ Auslegung NSG "Hohe Schrecke"
- Landratsamt Kyffhäuserkreis,

Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft, Markt 8, 99706 Sondershausen, Raum 1.09

09:00 Uhr - 12:00 Uhr Montag und Mittwoch:

13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

13:00 Uhr - 18:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr Donnerstag: Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind.

E-Mail: umweltamt@kyffhaeuser.de;

Telefon: 03632 - 741-331

Landratsamt Sömmerda, untere Naturschutzbehörde, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, Raum 038

Montag: 08:00 - 11:30 Uhr

14:00 - 16:00 Uhr 08:00 - 11:30 Uhr Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 11:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr

08:00 - 11:30 Uhr Freitag

Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind: E-Mail: ordnungsamt@lra-soemmerda.de / Tel.: 03634 - 354-350.

Bedenken und Anregungen können während der oben angegebenen Auslegungsfrist entweder schriftlich beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Au-Benstelle Weimar, Dienstgebäude 2, Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar oder elektronisch per E-Mail an poststelle@tlubn. thueringen.de vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter "Service / Amtliche Bekanntmachungen" veröffentlicht.

Jena, den 06. Oktober 2020 Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Der Präsident Mario Suckert

Gemeinde Oberheldrungen

Bekanntmachung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) als obere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer Rechtsverordnung zur Neuausweisung des seit 2004 bestehenden Naturschutzgebietes (NSG) "Hohe Schrecke". Der Geltungsbereich des Schutzgebietes liegt im Landkreis Sömmerda und im Kyffhäuserkreis und betrifft Grundstücke in den Gemarkungen Großmonra, Burgwenden und Beichlingen der Stadt Kölleda, den Gemarkungen Bachra und Schafau der Stadt Rastenberg, der Gemarkung Ostramondra der Gemeinde Ostramondra, den Gemarkungen Hauteroda und Heldrungen der Stadt An der Schmücke, der Gemarkung Oberheldrungen der Gemeinde Oberheldrungen, der Gemarkung Gehofen der Gemeinde Gehofen, der Gemarkung Reinsdorf der Gemeinde Reinsdorf und den Gemarkungen Wiehe, Langenroda, Nausitz und Donndorf der Stadt Roßleben-Wiehe.

Gem. § 22 Abs. 2 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 und 3 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) in der jeweils aktuell geltenden Fassung wird hiermit Folgendes bekanntgegeben:

Der Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohe Schrecke" und die dazugehörigen Karten können für die Dauer

vom 17. November 2020 bis einschließlich 18. Dezember 2020

von jedermann kostenlos an folgenden Stellen eingesehen werden:

TLUBN, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Ref. 32 Schutzgebiete, Raum 3113

Harry-Graf-Kessler-Str. 1, 99423 Weimar (Auslegung der analogen Unterlagen)

09:00 - 11:30 Uhr und Montag bis Donnerstag:

13:30 - 15:30 Uhr

Freitag: 09:00 - 11:30 Uhr Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme.

Die Kontaktdaten dazu sind:

E-Mail: gerhard.goldmann@tlubn.thueringen.de /

Tel.: 0361 57 3943 892

Internetseite des TLUBN www.tlubn.thueringen.de unter "Service/Anhörungs- und Auslegungsverfahren/Naturschutz/ Auslegung NSG "Hohe Schrecke"

Landratsamt Kyffhäuserkreis,

Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft, Markt 8, 99706 Sondershausen, Raum 1.09

Montag und Mittwoch: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 15:00 Uhr 09:00 Uhr - 12:00 Uhr Dienstag: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr Freitag:

Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind:

E-Mail: umweltamt@kyffhaeuser.de;

Telefon: 03632 - 741-331

Landratsamt Sömmerda, untere Naturschutzbehörde, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, Raum 038

08:00 - 11:30 Uhr Montag: 14:00 - 16:00 Uhr 08:00 - 11:30 Uhr Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 11:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr Freitag

08:00 - 11:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten

E-Mail: ordnungsamt@lra-soemmerda.de /

Tel.: 03634 - 354-350.

Bedenken und Anregungen können während der oben angegebenen Auslegungsfrist entweder schriftlich beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Au-Benstelle Weimar, Dienstgebäude 2, Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar oder elektronisch per E-Mail an poststelle@tlubn. thueringen.de vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter "Service / Amtliche Bekanntmachungen" veröffentlicht

Jena, den 06. Oktober 2020 Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Der Präsident Mario Suckert

Informationen aus den Ämtern

Das Bauamt informiert

Bekanntmachung

Information Beeinträchtigungen während der Eisenbahnstrecke der Baumaßnahme an 6300 Sangerhausen - Erfurt Hbf

Abschnitt Bretleben - Heldrungen, km 21,200 - km 25,300 Sofortmaßnahme

Im Auftrag der DB Netz AG werden an der Eisenbahnstrecke Sangerhausen - Erfurt Hbf im Abschnitt Bretleben - Heldrungen geplante Bauarbeiten ausgeführt.

Die Baumaßnahmen dienen der dringend erforderlichen Beseitigung von Gleislagefehlern zur Aufrechterhaltung der Streckenverfügbarkeit und umfassen dabei Arbeiten zum Schwellenwechsel, zum Einbau einer Schutzschicht sowie Gleisstopf- und Richtarbeiten.

Die Arbeiten finden in der Zeit vom

06.11.2020 bis 16.11.2020

statt.

Durch die Baumaßnahme ergeben sich für die Anlieger in der Ortschaft Bretleben folgende Beeinträchtigungen:

- Sperrung des Bahnübergangs BU ca. km 20,950 Bahnhofstraße für die gesamte Bauzeit vom 06.11.2020 bis 16.11.2020
- lärmintensive Arbeiten am 07.11.2020 und 08.11.2020 durch den Einsatz einer Planumsverbesserungsmaschine und
- lärmintensive Arbeiten voraussichtlich am 13.11.2020 durch den Einsatz einer Gleisschotter-Stopfmaschine.

Die Beantragung der Sperrung des Bahnübergangs erfolgt separat seitens der Baufirma DB Bahnbaugruppe GmbH.

Es wird um Verständnis für die mit der Baumaßnahme einhergehenden Unannehmlichkeiten gebeten.

Aus unseren Vereinen

Dank den "Windmüllern"

Der Evangelische Kindergarten betreut seit 1885 Kinder aus Heldrungen und Umgebung. Bis heute wurden in dieser Anlage viele Um- und Anbauten vorgenommen. Die Möglichkeiten der evangelischen Kirchgemeinde als Eigentümerin, des Ortsteils Heldrungen, des Landes und des Trägers der Kyffhäuser Diakonie GmbH, reichten jedoch nicht immer aus, allen finanziellen Anforderungen gerecht zu werden.

So gründeten 2006 Heldrungener Bürger einen Förderverein. Dieser Verein unterstützt die Kirchgemeinde und den Träger bei der materiellen und finanziellen Ausgestaltung des Kindergar-

Nachdem wir im vergangenen Jahr für die begehbare Dachfläche eine elektrisch zu steuernde Markise und ein Schutzgeländer einbauen lassen haben, wollten wir in diesem Jahr die Aufenthaltsbedingungen für unsere Kinder weiter verbessern. So gut große und viele Fenster sind, so unangenehm ist eine ungeregelte Sonneneinstrahlung.

Und so hat der Förderverein weiter gespart, um für alle Fenster Rollos einbauen zu lassen. Neben eigenen Beiträgen, Einnahmen aus dem Opa- und Omatag, vom Kleider- und Weihnachtsbasar und weiteren Spendenmitteln hatte unser Förderverein soviel finanzielle Mittel zusammen, dass unser Förderverein den Einbau der Rollos beginnen konnte.

Da trotzdem unsere Finanzmittel nicht ausreichten, wandten wir uns an die "Windmüller" und stießen dort auf volles Verständnis. Mit Zuarbeit des Ortschaftsrates Heldrungen erhielt unser Förderverein nach 2019 auch in diesem Jahr eine weitere großzügige Spende in Höhe von 4000 €.

Daran waren die Herren Hubertus Fehringer und von Bismarck beteiligt, sie haben auf Teile ihres Gewinnes verzichtet und unserem Förderverein und somit unserem Kindergarten und letztlich unsere Kinder unterstützt. Ihnen und allen anderen Spendern gilt unser großer Dank.

Förderverein Evangelischer Kindergarten Heldrungen e.V. Vorsitzender Reinhard Lothholz

Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.

Kreisorganisation Kyffhäuserkreis

Tagesausflug der Sehbehinderten

Jedes Jahr unternimmt unsere Kreisgruppe eine Busreise. Diese wurde mehrmals verschoben, nun aber doch noch durchgeführt. Die gemeinsame Tagestour fördert die Zusammengehörigkeit in unserem Verein und ist zugleich eine kleine Bildungsreise.

Am 7.10. trafen wir uns am Busbahnhof in Sondershausen. Nach kurzer Einweisung des Busfahrers, Herrn Ernst, von "Salza Tours" starteten wir pünktlich 9 Uhr. Die 24 Personen unserer Gruppe hatten in dem großen Bus reichlich Platz. So konnte gut Abstand gehalten werden. Die Fahrt führte uns, dank Umleitung, durch viele schöne Dörfer und Landschaften.

Am Freilichtmuseum Hohenfelden angekommen, wartete schon Frau Voß zu einer Führung auf uns. Sie erklärte, wie die alten Häuser aus ländlichen Gegenden Thüringens abgebaut und hier, wie in einem Puzzle, wieder aufgebaut wurden. Wenige wurden in einem Stück hierher transportiert. So zum Beispiel das Haus eines Hirten, welches wir zuerst besichtigten. Dessen Familie hatte ein schweres Los, denn der Hirte eines Dorfes war kein angesehener Mann. Danach gingen wir zu einem Bauernhaus. Das ist geräumiger und hat zwei Etagen. Der angrenzende Stall hatte seine Vorteile im Winter und bei den Geburten der Tiere. Nebenan sahen wir uns eine Scheune mit den praktischen Einbauten und einem Heuboden an. Ein weiteres Haus gehörte einem Schmied. Ein wichtiger Mann im damaligen Dorf. Viele Werkzeuge waren zu sehen und konnten angefasst werden. Die Ausführungen über das damalige Leben der Dorfbewohner waren interessant. Heute stehen hier über 30 Gebäude, alle von historischem Wert. Weitere kommen dazu.

Wir sahen nur einen kleinen Teil davon. Ein Grund mehr, hier mal wieder rein zu schauen. Das ist von Mai bis Oktober möglich. Die Älteren von uns erinnerten sich an die frühe Jugend oder Erzählungen ihrer Eltern und Großeltern. Für unsere Kinder und Enkel sind es besonders anschauliche Geschichtsstunden. Danke an Frau Voß für die lehrreiche Führung.

Um Alles anzusehen, sind einige Stunden nötig. Für eine Stärkung zwischendurch gibt es dort einen Imbiss. Zum Freilichtmuseum gehört das alte Schulhaus im Ort. Dort ist auch die Museumsgaststätte "Einkehr zur alten Pfarre". Dank der Vorbestellung des Essens wurden uns die gutschmeckenden Speisen flugs serviert. Vielen Dank an das Team um Frau Klinger. So konnten wir unsere Reise bald fortsetzen.

Mit dem Bus fuhren wir weiter nach Molsdorf. Hier gibt es ein kleines Schloss mit einem wunderschönen Garten. Graf G.A. von Gotter ließ die ehemalige Wasserburg zum Lustschloss umbauen. Doch nach 14 Jahren musste der verschwenderisch lebende Gotter das Schloss verkaufen. Es ging an Herzog Friedrich III. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Der ließ es in ein Kammergut umwandeln. Der ursprüngliche Barockgarten wurde später in einen Landschaftspark umgewandelt.

Das Gebäude selbst bedarf einer Restauration. Leider konnten wir die Innenräume wegen der Corona Pandemie nicht mit einer Führung besichtigen. So sahen wir uns die Sonderausstellung "Erotika der Lenz ist da" an und danach genossen wir die warmen Sonnenstrahlen im Park.

Anschließend brachte uns der Bus "Zur guten Quelle", eine Gaststätte in Molsdorf. Hier wurde uns Kaffee und selbstgebackenen Kuchen serviert. Danke an Frau Bosecker, dass sie unseren Besuch am Ruhetag ermöglichte.

Mit vielen Eindrücken und mancher Neuigkeit traten wir die Heimreise an. Ein schöner Tag ging zu Ende.



Foto: W. Rasch

Sehbehinderte oder Blinde sowie deren Angehörige können uns zur Zeit nur telefonisch unter 036020 73518 oder 03632 50365 erreichen.

Siehe auch www. bsvt-kyf.de

- Wir helfen gern -

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine

Pfarrbereich Heldrungen

- Alle Termine unter Vorbehalt! -

Regionalgottesdienst Bußtag: Mi, d. 18.11. 19.00 Uhr in Artern

Ev. Kirchengemeinde Heldrungen

Samstag, d. 14.11.2020

Einladung nach Sachsenburg: Andacht 14.00 (!) Uhr

Sonntag, d. 22.11.2020 09.00 Uhr Gottesdienst **Sonntag, d. 29.11.2020**

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Golgatha-Kirche

Ev. Kirchengemeinde Hauteroda

Sonntag, d. 22.11.2020

14.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Ev. Kirchengemeinde Hemleben Sonntag, d. 15.11.2020

13.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

mit Abendmahl

Ev. Kirchengemeinde Oberheldrungen

Samstag, d. 21.11.2020

16.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Sonntag, d. 29.11.2020 10.30 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Gorsleben

Sonntag, d. 15.11.2020

10.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Ev. Kirchengemeinde Etzleben

Sonntag, d. 22.11.2020

Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Ev. Kirchengemeinde Sachsenburg Samstag, d. 14.11.2020

14.00(!!) Uhr Andacht mit Abendmahl

- Alle Termine stehen unter Vorbehalt! -

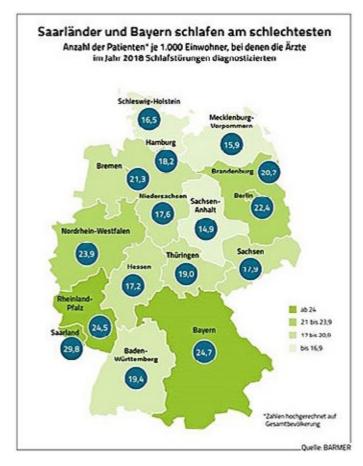
Informationen

Die BARMER informiert

In Thüringen liegen viele junge Menschen nachts wach – Schlafstörungen eher weniger aufgrund der Zeitumstellung

Erfurt, 22. Oktober 2020 - Wenn am Wochenende die Uhren umgestellt werden, gerät bei zahlreichen Menschen der Schlafrhythmus wieder aus dem Takt. Doch auch unabhängig vom Wechsel von Sommer- auf Winterzeit sind Schlafstörungen in Thüringen weit verbreitet. Insbesondere junge Erwachsene sind zunehmend von Ein- und Durchschlafstörungen geplagt, wie Auswertungen der BARMER ergeben haben.

Demnach hatten im Jahr 2005 noch 125 Thüringerinnen und Thüringer im Alter von 20 bis 24 Jahren die entsprechende Diagnose erhalten. Im Jahr 2018 waren bereits 782 junge Leute betroffen, was einer Steigerung 525 Prozent entspricht. "Auch jüngere Menschen dürfen anhaltende Schlafstörungen nicht auf die leichte Schulter nehmen. Schlechter Schlaf ist nicht nur unangenehm, er macht auch krank. Nicht nur die Leistungsfähigkeit im Beruf und beim Sport ist eingeschränkt, Schlafstörungen können auch erste Hinweise auf psychische Erkrankungen sein", erklärt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER in Thüringen. Daher sollten Schlafstörungen beim nächsten Arztbesuch angesprochen werden. Insgesamt werden in Thüringen etwa 42.600 Patienten mit Schlafstörungen behandelt, 2005 war es noch knapp die Hälfte.



Schlafstörungen vor allem im Westen und Süden der Republik Wie aus der BARMER-Analyse weiter hervorgeht, wurden im Jahr 2018 bundesweit bei etwa 1,76 Millionen Menschen Schlafprobleme diagnostiziert.

In Thüringen leiden hochgerechnet etwa 19 von 1000 Einwohnern unter Schlafstörungen. Dabei gibt es große regionale Unterschiede. Vor allem im Westen und Süden liegen die Menschen nachts wach. Gemessen an der Einwohnerzahl sind die häufigsten Schlafstörungen im Saarland, in Bayern und in Rheinland-Pfalz zu beobachten. In diesen drei Bundesländern waren 29,8 beziehungsweise 24,7 und 24,5 Menschen je 1.000 Einwohner

von unruhigem oder fehlendem Schlaf betroffen. Ruhigere Nächte hatte man hingegen in Sachsen-Anhalt, wo nur 14,9 von 1.000 Einwohnern nachweislich Schlafprobleme hatten. "Zwischen den Bundesländern gibt es massive regionale Unterschiede bei der Anzahl der Personen, die Schlafstörungen haben. Diese Ergebnisse sind rein medizinisch nicht erklärbar. Hier sind weitere Untersuchungen erforderlich", sagt BARMER-Landeschefin Birgit Dziuk.

Bettgefährte Smartphone

Laut einer repräsentativen Befragung der BARMER von Menschen zwischen 14 und 75 Jahren im Mai 2018 verhindern oftmals elektronische Geräte das rechtzeitige Schlafengehen. Ursachen für zu langes Aufbleiben sind das Schauen von Filme und Videos, die Nutzung sozialer Medien oder das Surfen im Internet bis tief in die Nacht hinein. Über die Hälfte der befragten jungen Leute schalten auch frühmorgens, noch vor dem Aufstehen, ihr Smartphone ein, um die neuesten Informationen abzurufen. "Exzessive Nutzung von digitalen Medien oder Fernsehen bis in die Nachtstunden hinein oder gleich am frühen Morgen können sich negativ auf den Schlaf auswirken. Eine angenehme Schlafumgebung dagegen fördert das Ein- und Durchschlafen. Das heißt auch, alles, was vom Schlaf ablenken könnte, sollte nach Möglichkeit aus dem Schlafraum entfernt werden. Dazu gehört auch das Smartphone", sagt Birgit Dziuk. So habe erholsamer Schlaf jedenfalls eine bessere Chance.

Weitere Informationen zum Thema Schlafstörungen unter: www.barmer.de/a005438

Diese Pressemitteilung und weitere News aus dem Thüringer Gesundheitswesen gibt es auch online unter www.barmer.de/p006668.

Neurodermitis in Thüringen weit verbreitet

Erfurt, 30. Oktober 2020 - Bei mehr als 118.300 Menschen in Thüringen haben Ärztinnen und Ärzte im Jahr 2018 Neurodermitis diagnostiziert. Das entspricht 5,52 Prozent der Bevölkerung. Nur im Nachbarbundesland Sachsen ist der Anteil mit 5,54 Prozent noch höher. In Bayern und Schleswig-Holstein hingegen ist die Rate mit 3,82 beziehungsweise 3,83 Prozent am niedrigsten, wie Auswertungen der BARMER ergeben haben. "Die vergleichsweise häufigen Neurodermitis-Fälle in Thüringen und generell in Ostdeutschland können verschiedene Ursachen haben. Allergene, die bei Neurodermitis eine Rolle spielen können, sind zum Beispiel Hausstaubmilben, Pollen und Nahrungsmittel wie Milch, Eier, Nüsse oder Fisch. Zudem spielt die erbliche Veranlagung eine Rolle", sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER Thüringen.

Die Auswertungen zeigen zudem, dass vor allem Kleinkinder und hier besonders Jungen im Alter bis fünf Jahre betroffen sind. So stellten Ärzte bei 14,22 Prozent der ein- bis fünfjährigen Jungen eine Neurodermitis fest. Dies entsprach rund 6.500 Thüringer Jungen. Bei den Mädchen derselben Altersgruppe lag der Anteil mit 12,3 Prozent etwas niedriger. Etwa 5.400 Mädchen waren betroffen. "Neurodermitis ist Ausdruck einer geschädigten Hautbarriere. Die Haut ist anfälliger für Keime, so dass es schneller zu Infektionen mit schlimmstenfalls lebensbedrohlichem Verlauf kommen kann. Auch wenn eine Neurodermitis nicht heilbar ist, sollte man frühzeitig den Arzt aufsuchen, um die Symptome zumindest zu lindern oder die symptomfreien Phasen zu verlängern. Das Ziel einer Neurodermitis-Therapie ist die Symptomfreiheit", gibt Birgit Dziuk zu verstehen.

Insgesamt mehr Frauen als Männer betroffen

Unter den Fünf- bis Neunjährigen lagen laut BARMER-Analyse die Betroffenenraten mit 9,91 Prozent bei Jungen und 9,81 Prozent bei Mädchen praktisch gleichauf. Ab dem zehnten bis zum 85. Lebensjahr litten dann allerdings Frauen häufiger unter atopischem Ekzem als Männer. Besonders eklatant war der Unterschied in der Altersklasse der 40- bis 45-Jährigen. Hier stellten Ärztinnen und Ärzte bei 2,47 Prozent der Männer und 4,43 Prozent der Frauen eine Neurodermitis fest. "Das Auftreten einer Neurodermitis wird möglicherweise auch durch den Hormonhaushalt beeinflusst. So ließe sich erklären, dass vor der Pubertät häufiger die Jungen und danach verstärkt die Frauen betroffenen sind", sagt BARMER-Landeschefin Birgit Dziuk. Mit der Pubertät würde bei jungen Männern die Talgproduktion in der Haut angeregt und es komme zu einer natürlichen Rückfettung.

Das wiederum stärke die natürliche Schutzfunktion der Haut. Bei Mädchen allerdings steigerten Östrogene bei einer Neurodermitis das Risiko einer Symptomverschlechterung. Insgesamt würden mehr Frauen als Männer wegen Neurodermitis zum Arzt gehen.

Neurodermitis häufiger im Osten Anteil der Versicherten mit Diagnose atopisches Ekzem im Jahr 2018, Angaben in Prozent 3.83 4.22 4.49 Hamburg Niedersachsen 5,43 4,63 Nordrhein-Westfalen 4,25 4,35 5,52 Hessen unter 4% 4.11 4 bis 4.5% 4,5 bis 5% Pfalz ■ 5 bis 5.5% 3,82 ■ über 5,5% 4.90 Saarland 4,00 Württemberg 4 39% Quelle: BARMER

Mehr Informationen zum Thema Neurodermitis unter www.barmer.de/s000951

Diese Pressemitteilung und die Grafik zum Download stehen zur Verfügung unter: www.barmer.de/p016069

AHA-Regeln zeigen nachweislich Wirkung

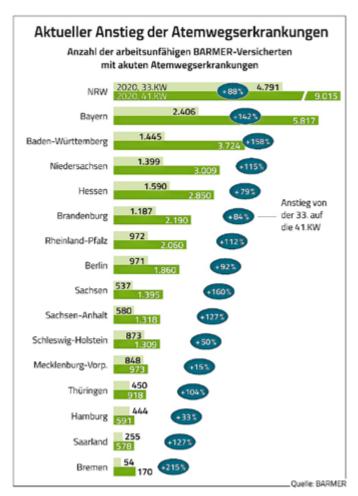
Weniger Atemwegserkrankungen als im Jahr 2019

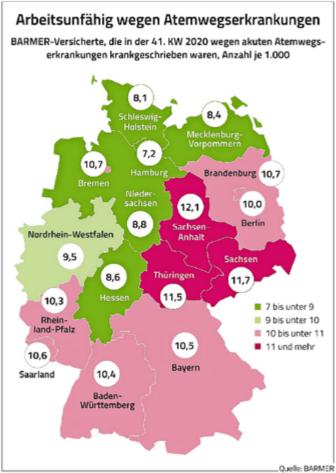
Berlin, 2. November 2020 - Seit Mitte August steigen die Krankschreibungen wegen Atemwegserkrankungen insgesamt zwar wieder an. Doch Anstieg und Anzahl der Betroffenen fallen im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer aus. Das belegt eine aktuelle Analyse der BARMER. Demnach stieg von Mitte August bis Anfang Oktober 2019 die Zahl der krankgeschriebenen BARMER-Versicherten um 33.439 auf insgesamt 57.613. Das entsprach einem Plus von 138 Prozent. In diesem Jahr liegt der Zuwachs hingegen bei 101 Prozent (plus 18.975 auf insgesamt 37.777). Diese deutlichen Abweichungen können allein durch unterschiedliche Witterungsbedingungen nicht erklärt werden. "Die AHA-Regeln wirken nachweislich. Das ist kurz nach dem Beginn des zweiten Lockdowns eine wichtige Botschaft. Jeder Einzelne kann und muss etwas tun, um die sich zuspitzende Pandemie in den Griff zu bekommen", sagt Prof. Dr. Christoph Straub, Vorstandsvorsitzender der BARMER. Rücksichtnahme, Verantwortung und Disziplin seien nun die Gebote der Stunde.

Regionale Unterschiede bei den Atemwegserkrankungen

Die BARMER-Analyse zeigt deutliche regionale Unterschiede bei der Zahl der Atemwegserkrankten. Während in Kalenderwoche (KW) 41 dieses Jahres in Hamburg nur 7,2 je 1.000 BARMER-Versicherte krankgeschrieben waren, traf dies in Sachsen-Anhalt auf 12,1 Personen zu. Auch die Steigerungsraten sind regional sehr unterschiedlich. Während die Anzahl der krankgeschriebenen Versicherten im Jahr 2020 in Mecklenburg-Vorpommern von der 33. auf die 41. KW um 15 Prozent gestiegen ist, waren es in Baden-Württemberg 158 Prozent, in Sachsen 160 Prozent und in Bremen sogar 215 Prozent. "Die AHA-Regeln sollten alle

Bürgerinnen und Bürger ohne Wenn und Aber einhalten. So leistet jeder einen Beitrag, die Zahl der Atemwegserkrankungen und damit auch das Corona-Risiko zu reduzieren. Und das sollte unabhängig von der Postleitzahl und dem aktuellen Infektionsgeschehen in einzelnen Regionen gelten", sagt Straub.







Wissenswertes

Historisches aus der Ortschaft Oldisleben

Erinnerungen an Otto Mähnert

Schluss

In dem Zeugnis von Bürgermeister Lothar Krippendorf heißt es weiter:

"Seine Brauchbarkeit bewies er besonders in den Kriegsjahren, in denen er die schwierigen Verwaltungsarbeiten zum größten Teil selbstständig bearbeiten mußte, da der Unterzeichnete zur Fahre einberufen worden war. Der Gemeinderat erkannte seinen Fleiß und seine Pflichttreue im Jahre 1916 dadurch an, daß er ihn rückwirkend vom 1. April 1914 zum Beamten beförderte. In den Jahren 1911 bis 1923 verwaltete er neben seinen sonstigen Obliegenheiten noch die der Gemeinde angegliederten Staatsund später Reichssteuereinnahme und von August 1923 ab als Standesbeamten-Stellvertreter das Standesamt. Am 5. Februar 1929 erfolgte seine Wahl zum Beigeordneten. Als Stellvertreter des Bürgermeisters ist er heute noch tätig, auch vertritt er den Unterzeichneten als Schiedsmann.

Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß Herr Mähnert auch in dem Gemeindekassenwesen ausgebildet ist, so daß er auch, wenn es nötig war, die Gemeindekasse vertretungsweise führen konnte.

Während seiner ganzen bisherigen Tätigkeit hat sich Herr Mähnert als ein pflichttreuer, gewissenhafter, fleißiger und umsichtiger Beamter gezeigt, der die einzelnen Zweige der Gemeindeverwaltung gründlich beherrscht und auf den man sich in jeder Beziehung voll und ganz verlassen kann.

Bei meinem Ausscheiden aus dem Gemeindedienst wünsche ich Herrn Mähnert für die Zukunft alles Gute."

Otto Mähnert war bis Januar 1946 auf der Gemeindeverwaltung Oldisleben als Verwaltungsbeamter tätig.

Am 23.01.1946 verstarb er im Alter von nur 52 Jahren.

Quelle: Private Unterlagen

H. Amme



Impressum

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichenTeil: Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültig Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/ oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.